



Lebensbedingungen und Wohlfahrt

Mit den Eurostat-Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt soll anhand von Variablen zu Einkommen, Wohnverhältnissen, Armut, sozialer Ausgrenzung und anderen Lebensbedingungen ein umfassendes Bild von der sozialen Situation in der EU vermittelt werden. Alle Daten über soziale Ausgrenzung und Wohnverhältnisse werden auf der Ebene der privaten Haushalte erhoben.

Seit sich das sozialpolitische Kapitel des Vertrags von Amsterdam (1997) zur treibenden Kraft für die Erstellung der EU-Sozialstatistiken entwickelt hat, besteht wieder erhöhter Bedarf an Daten über Lebensbedingungen und Wohlfahrt. Diese Entwicklung wurde durch mehrere Tagungen des Europäischen Rates verstärkt, die der sozialen Dimension einen wichtigen Platz auf der politischen Tagesordnung gesichert haben. Zudem wurde das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. (1).

Niedriges Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung sind mehrdimensionale Probleme. Um sie auf europäischer Ebene wirkungsvoll überwachen zu können, wurde im Rahmen der Strukturindikatoren eine Reihe von „Indikatoren für sozialen Zusammenhalt“ entwickelt. Darüber hinaus wird ein breiteres Spektrum von Indikatoren für die soziale Eingliederung nach der offenen Koordinierungsmethode auf dem Gebiet des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung berechnet. (2). Die Daten über die Sozialschutzausgaben und -einnahmen ermöglichen eine Bewertung der Maßnahmen, die in der EU ergriffen werden, um die Menschen vor sozialen Risiken (wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder sozialer Ausgrenzung) zu schützen oder um soziale Bedürfnisse abzudecken.

Am Ende des Kapitels wird in einem aktuellen Überblick über Indikatoren zur guten Staatsführung („Good Governance“) auf die Frage eingegangen, ob die politischen bzw. öffentlichen Einrichtungen Ressourcen zweckmäßig einsetzen und effiziente und verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen. Wie derartige Werte von der Öffentlichkeit gesehen werden, lässt sich anhand von Indikatoren wie der Wahlbeteiligung bzw. von Erhebungen über das Vertrauen der Bürger in öffentliche Einrichtungen beurteilen.

(1) Beschluss Nr. 1098/2008/EG.

(2) Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/employment_social/soc-prot/soc-incl/indicator_de.htm.



6.1 Lebensbedingungen

Einleitung

Günstige Lebensbedingungen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich in zwei große Gruppen – einkommensbezogene und nicht einkommensbezogene Faktoren – einteilen lassen. Zur zweiten Gruppe gehören Faktoren mit Auswirkungen auf den Alltag und das Berufsleben wie etwa hervorragende Gesundheitsdienste, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten oder gute Verkehrsverbindungen. Die Analyse der Einkommensverteilung innerhalb eines Landes vermittelt einen Eindruck von den dort bestehenden Ungleichheiten. Während diese Ungleichheiten einerseits Anreize schaffen können, die eigene Situation durch persönlichen Einsatz, Innovation oder den Erwerb neuer Kompetenzen zu verbessern, gelten sie andererseits auch häufig als Ursache für Kriminalität, Armut und soziale Ausgrenzung.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die statistischen Indikatoren von Eurostat im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen decken eine Reihe von Themen ab, die mit Einkommen, Armut und sozialer Ausgrenzung in Zusammenhang stehen. Eine Gruppe von Indikatoren bezieht sich auf die monetäre Armut, die (u. a. anhand von Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) unter verschiedenen Aspekten analysiert wird. Weitere Indikatoren betreffen die Einkommensverteilung und die Ungleichheit des Einkommens, andere wiederum die nicht monetäre Armut und die soziale Ausgrenzung (z. B. materielle Entbehrung oder die neu entwickelten Indikatoren zu den Wohnverhältnissen). Ein Satz von Indikatoren für Kinderbe-

treuungsmöglichkeiten rundet das Informationsangebot in diesem Bereich ab.

Zur Berechnung der Indikatoren für die Lebensbedingungen verwendete Eurostat ursprünglich Mikrodaten⁽³⁾ aus dem 1994 eingeführten Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft (ECHP). Nachdem diese Quelle acht Jahre lang genutzt worden war, wurde sie 2003 durch ein neues Instrument ersetzt, nämlich durch die Datenerhebung auf der Grundlage der Rahmenverordnung über die **Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)**. Einer der Hauptgründe für diese Umstellung war die notwendige Anpassung von Inhalt und Aktualität der Datenproduktion an den derzeitigen Bedarf in Politik und Forschung.

Die EU-SILC bildet jetzt die Hauptreferenzquelle von Eurostat für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Ausgrenzung. Die Statistik umfasst eine Querschnittsdimension und auch eine Längsschnittdimension. Ab 2005 wurden mit der EU-SILC die 25 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island erfasst. Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz führten die EU-SILC 2007 ein.

Häufig dient das BIP pro Kopf dazu, die Lebensstandards einzelner Länder gegenüberzustellen. Allerdings sagen diese Werte wenig über die Einkommensverteilung in einem Land aus. In diesem Abschnitt werden Indikatoren zur Messung der Einkommensverteilung und der relativen Armut vorgestellt. Das **verfügbare Haushaltseinkommen** ist die Summe der gesamten monetären Einkommen

⁽³⁾ Dabei handelt es sich um Daten, die auf der Mikroebene, etwa für eine Einzelperson, einen Haushalt oder ein Unternehmen, erfasst wurden, und nicht um aggregierte, auf der Ebene der Volkswirtschaft zusammengestellte Daten.



sämtlicher Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „**Erwachsenenäquivalente**“ dividiert (bei dieser modifizierten „OECD-Äquivalenzskala“ werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren mit 0,5 sowie jene unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet). Das Ergebnis, das so genannte **verfügbare Äquivalenzeinkommen**, wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das persönliche Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Einkommen jedes Haushalts durch die Äquivalenzgröße des Haushalts dividiert wird. Folglich ergibt sich für jede im Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.

Das **S80/S20-Verteilungsquintil** dient zur Messung der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Es handelt sich dabei um das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20% der Bevölkerung mit dem höchsten Einkommen (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil). Hierfür werden alle Einkommen als verfügbare Äquivalenzeinkommen erfasst.

Das **relative Einkommensmedianverhältnis** ist definiert als das Verhältnis des verfügbaren medianen Äquivalenz-

einkommens von Personen über 65 zum verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen von Personen unter 65.

Die **Armutsgefährdungsquote** ist definiert als der Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die wiederum auf 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens festgesetzt ist. Diese Quote kann vor oder nach Sozialtransfers angegeben werden, wobei die Differenz darüber Aufschluss gibt, von welcher Verringerung der Armutsgefährdung durch nationale Sozialtransfers ausgegangen werden kann. Alters- und Hinterbliebenenrenten gelten als Einkommen vor Transfers und nicht als Sozialtransfers. Dieser Indikator wird u. a. nach Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus, Haushaltstyp und Bildungsabschluss aufgeschlüsselt. Allerdings misst dieser Indikator nicht den Wohlstand als solchen, sondern ein (im Vergleich zu anderen Personen im gleichen Land) niedriges laufendes Einkommen, das nicht zwangsläufig mit einem niedrigen Lebensstandard gleichzusetzen ist.

Die **relative mediane Armutsgefährdungslücke** ist die Differenz zwischen dem von Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle bezogenen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommen und der Armutsgefährdungsschwelle. Sie wird als Prozentsatz der Armutsgefährdungsschwelle angegeben (wobei die Abschneidegrenze auf 60% des medianen Äquivalenzeinkommens festgesetzt ist). Bei dem EU-Aggregat handelt es sich um einen nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitt der nationalen Zahlen. Gemäß den Beschlüssen des Eu-



ropäischen Rates wird die Armutsgefährdungsquote bezogen auf die Situation im jeweiligen Land und nicht anhand eines für alle Länder einheitlichen Schwellenwertes gemessen.

Materielle Entbehrung, umfasst im Kontext dieser Veröffentlichung zum einen die wirtschaftliche Belastung und zum anderen den Mangel an langlebigen Gebrauchsgütern, der definiert wird als die unfreiwillige Unfähigkeit (im Unterschied zur Wahlfreiheit), für mindestens drei der folgenden neun Ausgaben aufkommen zu können: unerwartete Ausgaben, einen einwöchigen Jahresurlaub an einem anderen Ort, Schulden (Hypotheken- oder Mietschulden, Rechnungen für Versorgungsleistungen [Strom, Wasser, Gas] oder Mietkaufraten oder sonstige Kreditzahlungen), jeden zweiten Tag eine Fleisch- oder Fischmahlzeit, angemessene Beheizung der Wohnung, eine Waschmaschine, einen Farbfernseher, ein Telefon oder ein Auto.

Bei den Indikatoren für den Anteil der Bevölkerung, der in **Arbeitslosenhaushalten** lebt, handelt es sich um den Anteil der Personen einer spezifischen Altersgruppe, die in Haushalten leben, in denen niemand einer Arbeit nachgeht. Der Indikator für Kinder bezieht sich auf die Altersgruppe von 0 bis 17 Jahren, der Indikator für Erwachsene auf die Altersgruppe von 18 bis 59 Jahren. Studierende im Alter von 18 bis 24 Jahren, die in nur aus Studierenden derselben Altersklasse bestehenden Haushalten leben, werden weder im Zähler noch im Nenner mitgezählt. Die Daten stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung.

Wichtigste Ergebnisse

Armut und soziale Ausgrenzung in einer Gesellschaft können nicht bekämpft werden, wenn keine Daten über die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten

in der Gesellschaft vorliegen. Daten über wirtschaftliche Ungleichheit werden insbesondere für die Einschätzung der relativen Armut benötigt, da die Verteilung der ökonomischen Ressourcen direkte Auswirkungen auf Ausmaß und Grad der Armut haben kann.

Bei der Verteilung der Einkommen bestanden im Jahr 2007 große Unterschiede unter der Bevölkerung der EU-27. Die 20% der Bevölkerung mit dem höchsten verfügbaren Äquivalenzeinkommen bezogen fünfmal so viel Einkommen wie die 20% der Bevölkerung mit dem niedrigsten verfügbaren Äquivalenzeinkommen. Bei diesem Verhältnis traten erhebliche Unterschiede unter den Mitgliedstaaten auf, von Werten von 3,3 in Slowenien und 3,4 in Schweden über 6,0 und mehr in Griechenland, Lettland und Portugal bis zu Höchstwerten von 6,9 in Bulgarien und 7,8 in Rumänien. Relativ große Einkommensungleichheiten prägten jedoch nicht nur die Länder mit einem relativ geringen Pro-Kopf-BIP, denn bei der Verteilung der Einkommen (wenn man diese Messgröße verwendet) waren beispielsweise in der Slowakei und der Tschechischen Republik die Unterschiede deutlich geringer als im Vereinigten Königreich oder Italien.

Ungleichheiten, die von vielen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft wahrgenommen werden, sind für die Politik von Interesse. Dabei erfährt vor allem die Gruppe der älteren Menschen besondere Aufmerksamkeit, was teilweise auf den wachsenden Anteil der EU-Bevölkerung über 65 Jahre zurückzuführen sein dürfte. Die Rentensysteme können bei der Bekämpfung der Armut älterer Menschen eine wichtige Rolle übernehmen. Daher ist es aufschlussreich, die Einkommen älterer Menschen mit denen der übrigen Bevölkerung zu vergleichen.



In Polen war als einzigem Mitgliedstaat das verfügbare mediane Äquivalenzeinkommen älterer Menschen mit dem der Einwohner unter 65 vergleichbar oder geringfügig höher als dieses. In Frankreich, Österreich, Luxemburg und Ungarn betrug das Medianeinkommen älterer Menschen über 90 % des für die Einwohner unter 65 verzeichneten Einkommens. Hingegen belief sich das Medianeinkommen der älteren Bevölkerung in Zypern nur auf etwa 57 % des Einkommens der Einwohner unter 65. In Irland, Litauen, Estland, Lettland und Dänemark lagen die Anteile zwischen 65 % und 70 %. Diese relativ niedrigen Anteile spiegeln im Wesentlichen die Rentenansprüche und auch das rasche Wirtschaftswachstum bis 2007 wider, von dem hauptsächlich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter profitierte.

Der Grad der Armut, mithilfe dessen sich quantifizieren lässt, wie arm die Armen sind, kann anhand des relativen Medianwerts der Armutsgefährdungslücke bestimmt werden. Das Medianeinkommen der armutsgefährdeten Bevölkerung in der EU-27 lag 2007 um durchschnittlich 23 % unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60 %. Unter den Mitgliedstaaten wiesen im Jahr 2007 Rumänien und Bulgarien die größte Armutsgefährdungslücke auf nationaler Ebene auf, relativ groß war sie aber auch in Griechenland, Litauen und Lettland. Am geringsten war die Armutsgefährdungslücke in Finnland.

Als ein Mittel zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung können Sozialschutzmaßnahmen, beispielsweise in Form von Bedarfsleistungen, eingesetzt werden. Eine Möglichkeit, den Erfolg von Sozialschutzmaßnahmen zu bewerten, bietet der Vergleich von Indikatoren für die Armutsgefährdung vor und nach Sozialtransfers. Im Jahr 2007 verringerten die Sozialtransfers die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung

der EU-27 von 26 % vor Sozialtransfers auf 17 % nach Sozialtransfers; damit konnten die Einkommen von 35 % der armen Bevölkerung über die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden. Am geringsten war die Wirkung der Sozialleistungen 2007 in Bulgarien und einer Reihe von Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum (Griechenland, Spanien, Italien und Zypern). Im Gegensatz hierzu konnte in Schweden, Ungarn, Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich mindestens die Hälfte der armutsgefährdeten Bevölkerung durch Sozialtransfers aus der Armut geholt werden.

Unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft sind in unterschiedlichem Maße von Armut bedroht. Wenngleich zwischen Männern und Frauen in der EU-27 nur eine geringe Differenz bei der Armutsgefährdungsquote (nach Sozialtransfers) bestand (16 % bzw. 18 %), traten erhebliche Unterschiede zutage, wenn die Bevölkerung nach dem Erwerbsstatus eingeteilt wurde. Arbeitslose sind besonders stark armutsgefährdet – etwas mehr als zwei Fünftel (43 %) der Arbeitslosen waren 2007 in der EU-27 von Armut bedroht; noch höher waren die Quoten in den baltischen Mitgliedstaaten. Rund ein Sechstel (17 %) der Rentner in der EU-27 war 2007 armutsgefährdet; deutlich höhere Quoten verzeichneten die baltischen Mitgliedstaaten, das Vereinigte Königreich und insbesondere Zypern. Unter den Erwerbstätigen war die Armutsgefährdung deutlich geringer (8 % in der EU-27), wenngleich auch hier die Quoten in Griechenland (14 %) und Rumänien (18 %) relativ hoch ausfielen.

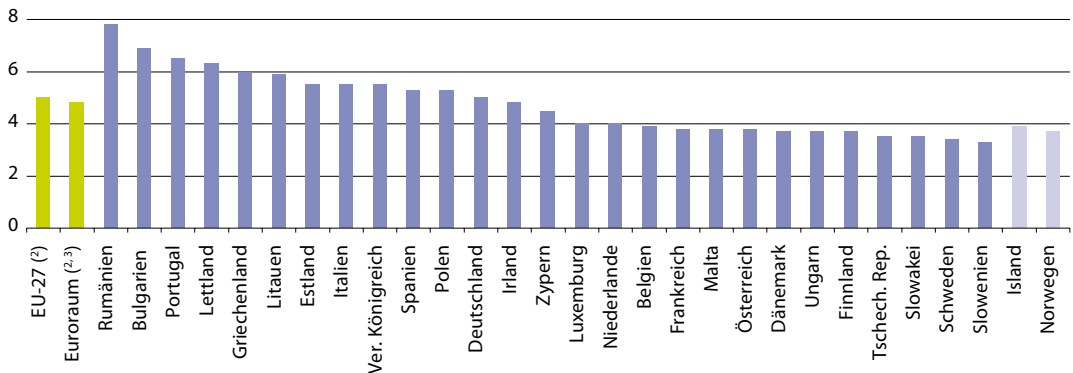
In allen Mitgliedstaaten bildeten Haushalte mit drei und mehr Erwachsenen in der Regel die am wenigsten armutsgefährdete Gruppe, worin die vielfältigeren Möglichkeiten zur Zusammenlegung von Mitteln zum Ausdruck kommen. In der



Mehrzahl der Mitgliedstaaten waren zu dem Haushalte mit zwei Elternteilen und zwei Kindern weniger armutsgefährdet als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz hierzu wiesen typischerweise drei Arten von Haushalten ein deutlich höheres Armutsrisiko auf: Einpersonenhaushalte, Haushalte von Alleinerziehenden mit unterhaltsberechtigten Kindern und Haushalte mit zwei Erwachsenen und mindestens drei unterhaltsberechtigten Kindern (sogenannte Großfamilienhaushalte).

Einkommensbezogene Messgrößen für die Armut müssen zusammen mit anderen Messgrößen, wie z. B. der Quote der materiellen Entbehrung, analysiert werden, um ein genaueres Bild der Armut zu gewinnen. Im Jahr 2007 war etwa jeder sechste Einwohner (18%) der EU-27 von materieller Entbehrung betroffen. Hinter dieser Zahl verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen der EU-15 einerseits und den Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, andererseits.

Abbildung 6.1: Ungleichheit in der Einkommensverteilung, 2007 ⁽¹⁾
(Verteilungskoeffizient S80/S20)



⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

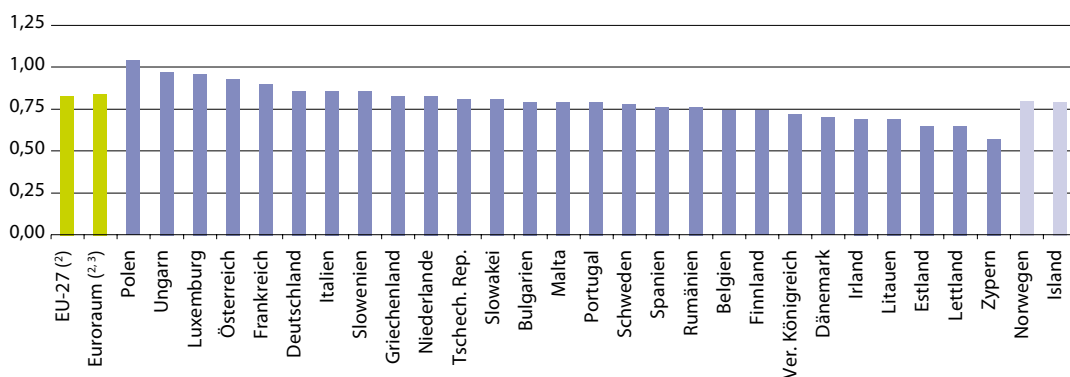
⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittswerten der einzelstaatlichen Daten.

⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat ([ilc_ov2](#))



Abbildung 6.2: Relatives Einkommensmedianverhältnis, 2007 ⁽¹⁾
(Verhältnis)



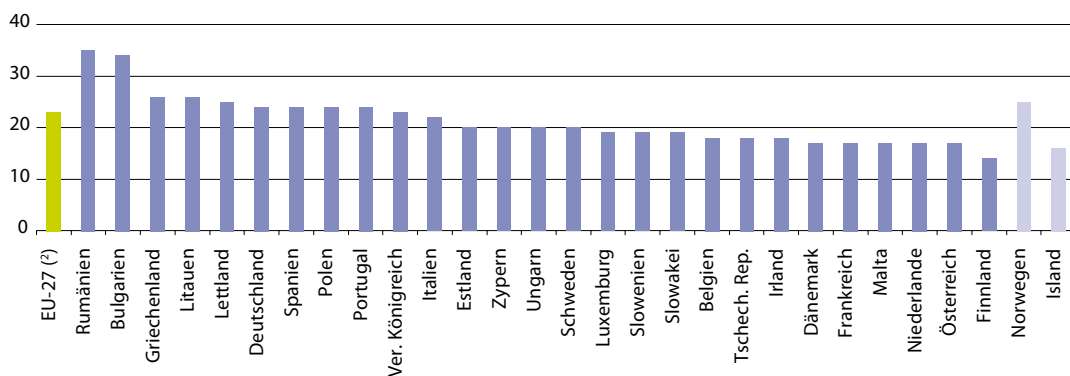
⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat ([ilc_ov7a](#))

Abbildung 6.3: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke, 2007 ⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat ([ilc_sip3](#))



Tabelle 6.1: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers ⁽¹⁾
(in %)

	Männer			Frauen		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
EU-27 ⁽²⁾	15	15	16	17	17	18
Euroraum (ER) ^(2,3)	14	15	15	16	16	17
Belgien	14	14	14	15	16	16
Bulgarien ⁽⁴⁾	13	17	21	15	19	23
Tschech. Rep. ⁽⁵⁾	10	9	9	11	11	10
Dänemark	12	11	11	12	12	12
Deutschland ⁽⁵⁾	11	12	14	13	13	16
Estland	17	16	17	19	20	22
Irland	19	17	16	21	19	19
Griechenland	18	20	20	21	21	21
Spanien	19	18	19	21	21	21
Frankreich	12	12	12	14	14	14
Italien	17	18	18	21	21	21
Zypern	15	14	14	18	18	17
Lettland ⁽⁵⁾	18	21	19	20	25	23
Litauen ⁽⁵⁾	20	19	17	21	21	21
Luxemburg	13	14	13	14	14	14
Ungarn	14	16	12	13	16	12
Malta	14	13	14	15	14	15
Niederlande ⁽⁵⁾	11	10	10	11	10	11
Österreich	11	11	11	13	14	13
Polen ⁽⁵⁾	21	20	18	20	19	17
Portugal	19	18	17	20	19	19
Rumänien ⁽⁴⁾	18	18	24	18	19	25
Slowenien ⁽⁵⁾	11	10	10	14	13	13
Slowakei ⁽⁵⁾	13	12	10	13	12	11
Finnland	11	12	12	13	13	14
Schweden	9	12	11	10	12	11
Ver. Königreich ⁽⁵⁾	19	18	18	19	20	20
Island	10	9	9	10	10	11
Norwegen	10	10	11	13	12	14

⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.

⁽⁴⁾ 2007: Bruch in der Zeitreihe.

⁽⁵⁾ 2005: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat ([ilc_ov1a1](#))



Tabelle 6.2: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers nach dem am häufigsten angegebenen Erwerbsstatus, 2007 ⁽¹⁾
(in %)

	Gesamtbevölkerung	Erwerbstätig	Nicht erwerbstätig	Arbeitslos	Im Ruhestand	Nichterwerbspersonen, Sonstige
EU-27 ⁽²⁾	16	8	24	43	17	27
Euroraum (ER) ^(2,3)	16	8	24	41	16	27
Belgien	15	4	25	34	20	27
Bulgarien ⁽⁴⁾	20	6	32	56	23	19
Tschech. Rep.	8	3	13	48	6	13
Dänemark	12	4	23	31	17	32
Deutschland	15	7	24	51	18	24
Estland	20	8	37	62	37	32
Irland	17	6	32	43	27	32
Griechenland	20	14	25	35	22	25
Spanien	19	11	28	36	22	30
Frankreich	12	6	18	33	11	26
Italien	19	10	26	44	16	30
Zypern	16	6	31	28	51	17
Lettland	21	10	38	57	38	31
Litauen	18	8	32	57	30	29
Luxemburg	12	9	15	46	8	15
Ungarn	10	6	15	46	8	23
Malta	13	4	22	39	23	20
Niederlande	9	5	15	27	9	18
Österreich	11	6	17	42	12	21
Polen	15	12	19	43	6	21
Portugal	17	10	27	32	23	30
Rumänien ⁽⁴⁾	23	18	28	46	23	33
Slowenien	11	5	19	36	17	19
Slowakei	9	5	14	45	8	15
Finnland	13	5	25	41	21	27
Schweden	10	7	16	26	11	31
Ver. Königreich	18	8	34	58	31	37
Kroatien	:	7	27	36	23	29
Island	9	7	17	21	16	19
Norwegen	12	6	22	44	13	37

(1) Personen ab 18 Jahren; bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

(2) Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

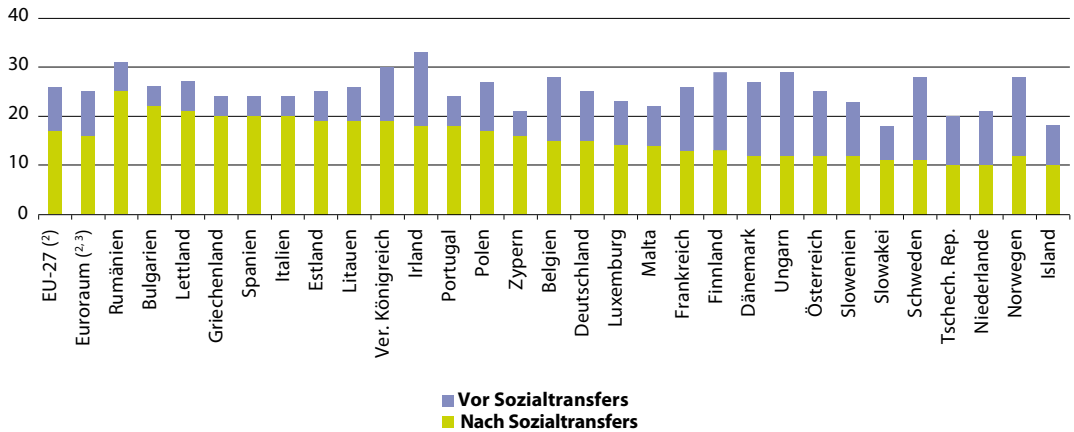
(3) ER-15 statt ER-16.

(4) 2007: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat ([ilc_sis1c](#))

**Abbildung 6.4:** Armutsgefährdungsquote, 2007 ⁽¹⁾

(in %)

⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.Quelle: Eurostat ([ilc_ov1a1](#) und [ilc_ov251](#))**Abbildung 6.5:** Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, aufgeschlüsselt nachHaushaltstyp, EU-27, 2007 ⁽¹⁾

(in %)

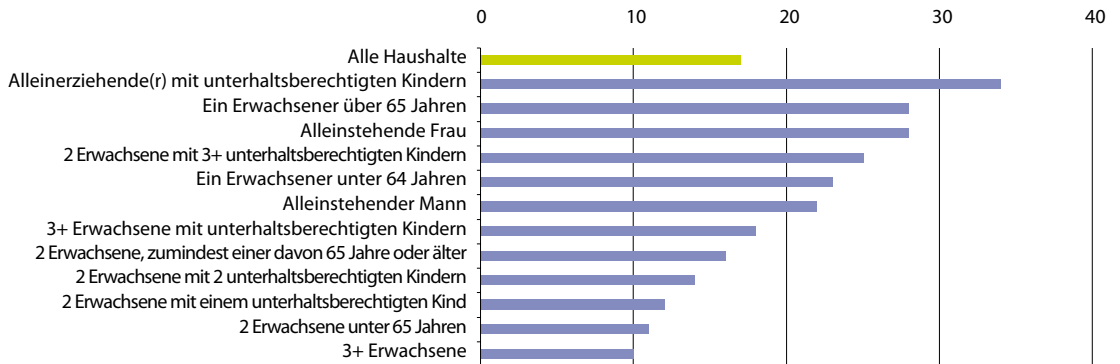
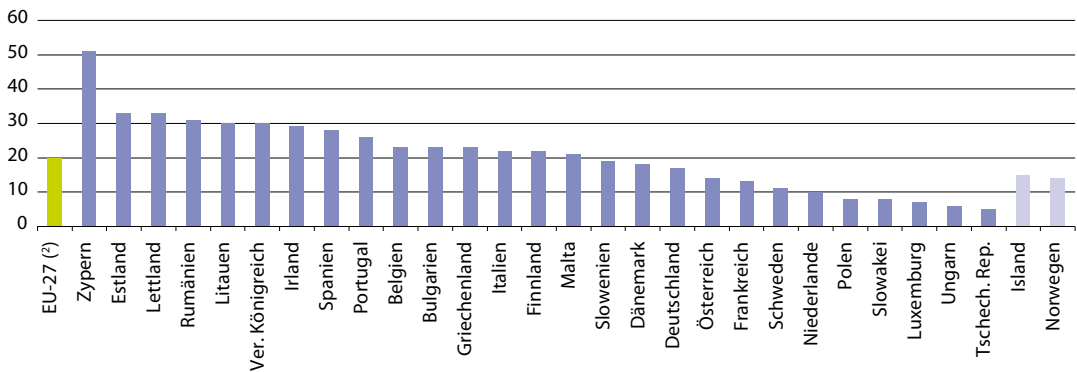
⁽¹⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten; bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.Quelle: Eurostat ([ilc_sis1a](#))

Abbildung 6.6: Armutsgefährdungsquote nach Sozialtransfers, Personen ab 65 Jahren, 2007 ⁽¹⁾
(in %)

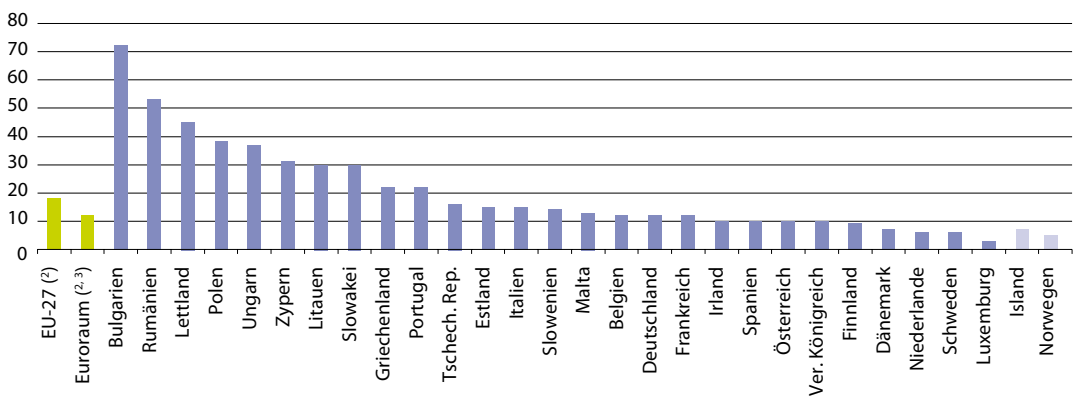


⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

Quelle: Eurostat (ilc_ov1a1)

Abbildung 6.7: Quote der materiellen Entbehrung – Dimensionen wirtschaftliche Belastung und langlebige Gebrauchsgüter, 2007 ⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Bei der Mehrzahl der Länder ist das Bezugsjahr für das Einkommen das Jahr vor der Erhebung.

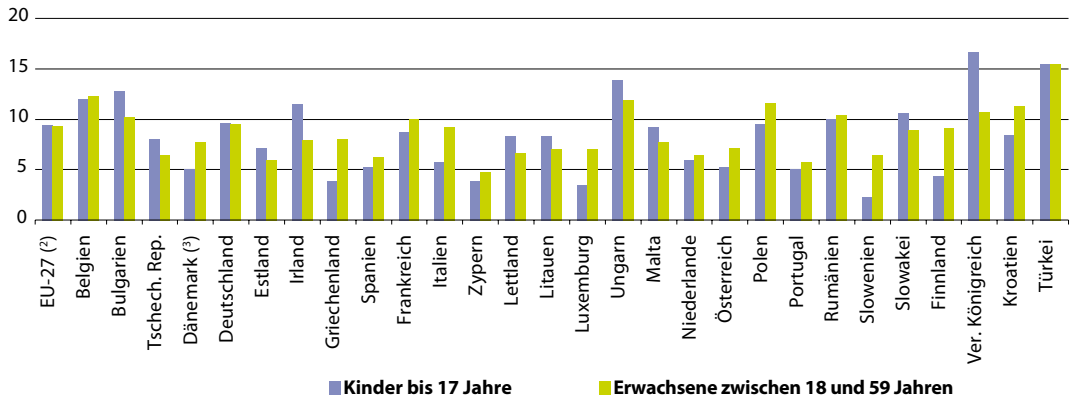
⁽²⁾ Schätzungen von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittsdaten der einzelstaatlichen Daten.

⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat (ilc_sip8)



Abbildung 6.8: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Altersgruppe, 2007 ⁽¹⁾
(% der jeweiligen Altersgruppe in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)



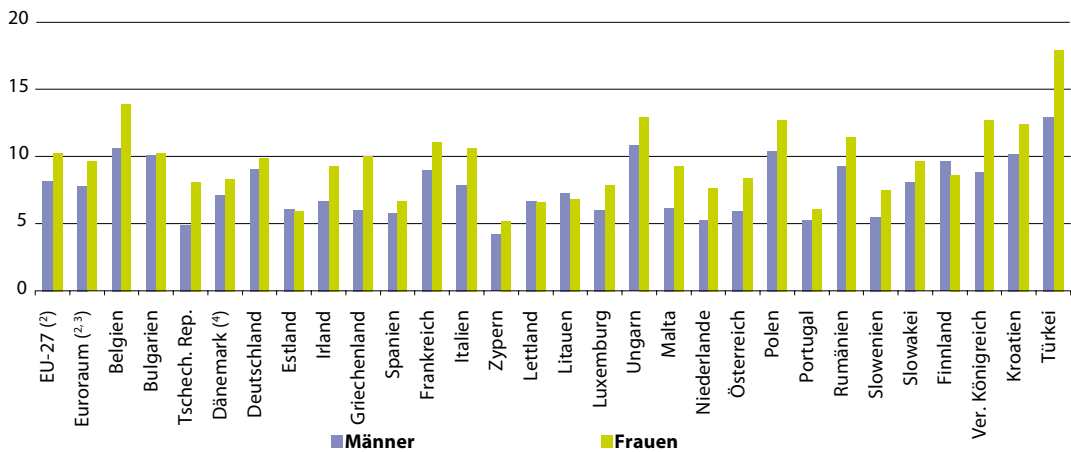
⁽¹⁾ Schweden: nicht verfügbar.

⁽²⁾ Schätzungen.

⁽³⁾ 2006.

Quelle: Eurostat ([tsdsc310](#))

Abbildung 6.9: In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen nach Geschlecht, 2007 ⁽¹⁾
(% von Frauen bzw. Männern (18 bis 59 Jahre) in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist)



⁽¹⁾ Schweden: nicht verfügbar.

⁽²⁾ Schätzungen.

⁽³⁾ ER-15 statt ER-16.

⁽⁴⁾ 2006.

Quelle: Eurostat ([tsisc090](#))

6.2 Wohnen

Einleitung

Themen wie soziales Wohnen, Obdachlosigkeit oder Integration spielen auf der sozialpolitischen Agenda eine wichtige Rolle. In Artikel 34 Absatz 3 der Charta der Grundrechte ist Folgendes festgelegt: „Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

Da die EU allerdings über keinerlei Kompetenzen in diesem Bereich verfügt, sind die Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten für ihre Wohnungspolitik selbst verantwortlich. Viele Länder stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Dazu gehören etwa die Erneuerung des Wohnungsbestands, die Steuerung und Bekämpfung der Zersiedelung, die Unterstützung junger Menschen und benachteiligter Gruppen, die ihre Wohnverhältnisse verbessern wollen, oder die Sensibilisierung von Wohnungseigentümern für Fragen der Energieeffizienz. Im Allgemeinen besteht Einigkeit darüber, dass die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Mangels an Wohnraum mit angemessenem Standard die Leistungsfähigkeit eines Landes oder einer Region beeinträchtigen. Wenn gut ausgestattete Wohnungen zu erschwinglichen Preisen in einer sicheren Umgebung verfügbar sind, dürften Armut und soziale Ausgrenzung zurückgehen.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die für diesen Abschnitt verwendeten Daten werden hauptsächlich von Mikrodaten abgeleitet, die aus der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und

Lebensbedingungen (EU-SILC) stammen. Bei der Referenzpopulation der EU-SILC handelt es sich um alle privaten Haushalte und deren zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates ansässige Mitglieder. In Gemeinschaftshaushalten und in Einrichtungen lebende Personen sind im Allgemeinen von der Zielpopulation ausgenommen.

Ein **Haushalt** ist dadurch definiert, dass die Haushaltsausgaben gemeinsam getragen werden. Werden die Haushaltsausgaben nicht gemeinsam getragen, führen die betreffenden Personen unter derselben Anschrift getrennte Haushalte. Ein Haushalt kann aus einer allein lebenden Person oder aus einer Gruppe nicht unbedingt verwandter Personen bestehen, die unter derselben Anschrift ansässig sind und einen gemeinsamen Haushalt führen. Die **durchschnittliche Zahl der Personen je Privathaushalt** gibt die Zahl der Personen an, die in privaten Haushalten leben, geteilt durch die Zahl der privaten Haushalte. Gemeinschaftshaushalte wie Pensionen, Wohnheime und Krankenhäuser und die dort lebenden Personen sind ausgenommen.

Haushalte gelten als **überbelegt**, wenn die Wohnung nicht aus einer bestimmten Mindestzahl von Räumen besteht, die sich wie folgt bemisst: ein Raum für den Haushalt, ein Raum für jedes im Haushalt lebende Paar, ein Raum für jede Einzelperson ab 18 Jahren, ein Raum für jeweils zwei Einzelpersonen desselben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, ein Raum für jede männliche oder weibliche Einzelperson zwischen 12 und 17 Jahren und ein Raum für zwei Personen unter 12 Jahren.

Die **wohnungsbezogene Entbehrung** ist eine Messgröße für die unzureichende Ausstattung und wird auf der Grundlage der Haushalte berechnet, bei denen das Dach undicht ist, die kein Bad/keine Dusche und



keine Toilette in der Wohnung haben oder deren Wohnungen zu dunkel sind. **Schwere wohnungsbezogene Entbehrung** ist definiert als überbelegte Haushalte, auf die mindestens eine der Messgrößen für wohnungsbezogene Entbehrung zutrifft.

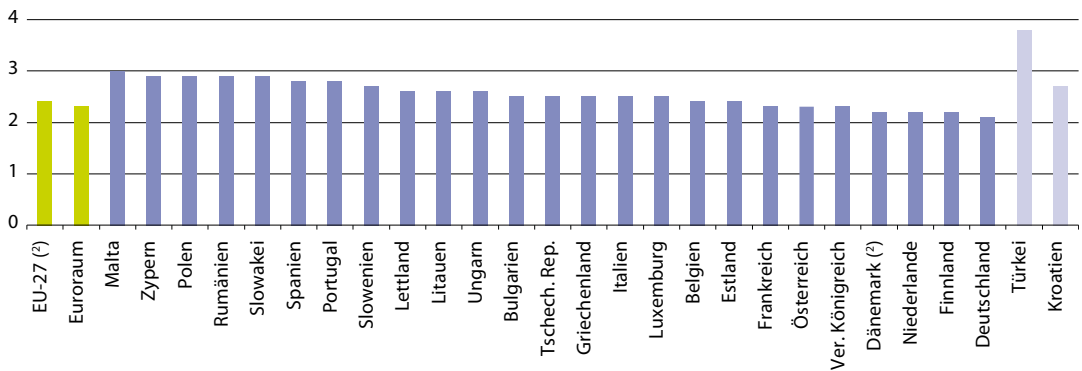
Wichtigste Ergebnisse

Im Jahr 2007 lebten in der EU-27 in einem Haushalt durchschnittlich 2,4 Personen. Allerdings reichten in den Mitgliedstaaten die Durchschnittswerte von knapp über zwei Personen pro Haushalt in Deutschland bis durchschnittlich drei Personen in Malta. Ob ein Haushalt überbelegt ist, bemisst sich nicht nur nach der Zahl der Personen, die in einem Haushalt leben, sondern auch nach der Zahl der Räume einer Wohnung. Im Jahr 2007 waren in der EU-27 17% aller Haushalte überbelegt. Relativ häufig war dies in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004

beigetreten sind, der Fall, weniger häufig in Griechenland, Italien, Portugal und Österreich. Zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Bevölkerung von Litauen, Lettland, Polen und Rumänien waren von schwerer wohnungsbezogener Entbehrung betroffen.

Hinsichtlich der Wohnbesitzverhältnisse bestanden 2007 zwischen den Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede. In Bulgarien, Polen, Litauen und Rumänien lebten 2007 weniger als 5% der Haushalte in ihrem Haus oder ihrer Wohnung zur Miete. In Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Frankreich und Österreich wohnte hingegen fast ein Drittel der Haushalte zur Miete. Die Gründe für derartige Unterschiede sind nur schwer feststellbar, da die Verteilung der Haushalte mit einer Reihe von Faktoren wie dem Grad der Verstärkung, der Qualität des Wohnraums oder dem Angebot an neuen oder renovierten Wohnungen zusammenhängen dürfte.

Abbildung 6.10: Durchschnittliche Zahl der Personen je Privathaushalt, 2007 ⁽¹⁾

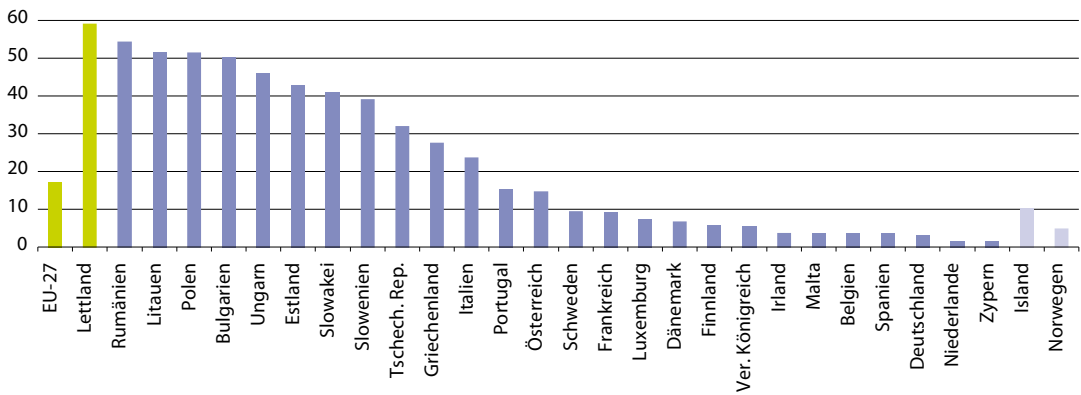


⁽¹⁾ Irland und Schweden: nicht verfügbar.

⁽²⁾ 2006.

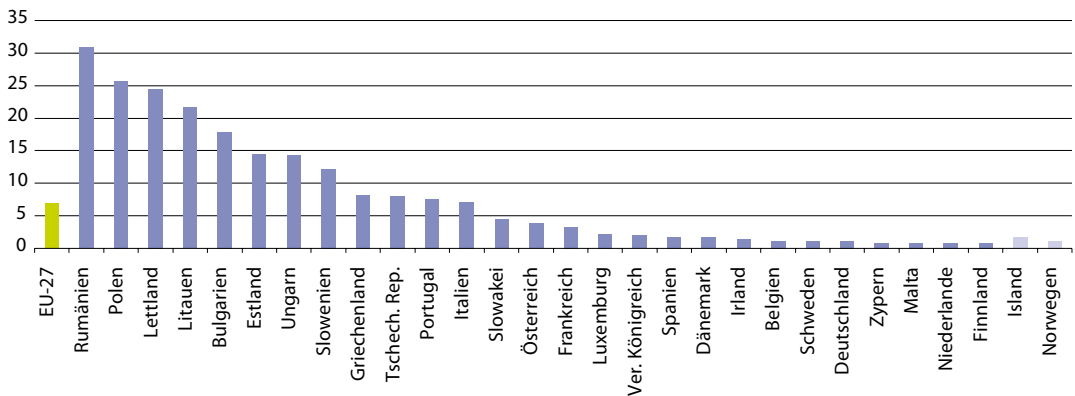
Quelle: Eurostat (lfst_hhantych)

Abbildung 6.11: Überbelegung, 2007
(in % aller Haushalte)



Quelle: Eurostat (EU-SILC)

Abbildung 6.12: Schwere wohnungsbezogene Entbehrung, 2007 ⁽¹⁾
(Anteil an der Bevölkerung in %)

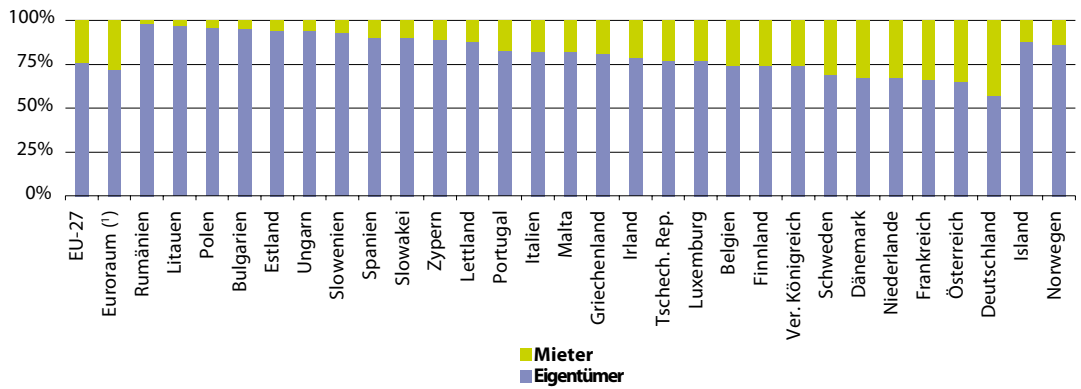


⁽¹⁾ Der Indikator gibt die Zahl der Personen an, die in überbelegten Haushalten leben, wobei mindestens einer der folgenden Mängel besteht: undichtes Dach, kein Bad/keine Dusche und keine Toilette in der Wohnung, mangelnde Helligkeit.

Quelle: Eurostat (EU-SILC)



Abbildung 6.13: Verteilung der Bevölkerung nach Wohnbesitzverhältnissen, 2007
(in %)



(¹) ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat ([ilc_lvho02](#))

6.3 Sozialschutz

Einleitung

Mit den in der EU hoch entwickelten Sozialschutzsystemen sollen die Menschen im Falle von Risiken und Bedürfnissen geschützt werden, die mit Arbeitslosigkeit, elterlichen Pflichten, Krankheit/Gesundheitsversorgung und Invalidität/Gebrechen, Tod eines Ehegatten oder Elternteils, Alter, Wohnen und sozialer Ausgrenzung (soweit nicht anderweitig klassifiziert) verbunden sind. Für die Gestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme ist jeder Mitgliedstaat selbst zuständig. Die Modelle der einzelnen Mitgliedstaaten weichen aus diesem Grund zwar etwas voneinander ab, die EU sorgt aber durch ihre koordinierende Rolle dafür, dass die Menschen, die in einen anderen Mitgliedstaat gehen, weiterhin angemessenen Sozialschutz erhalten. In dieser Funktion fördert sie auch Maßnahmen der Mitgliedstaaten, mit denen Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden, und Initiativen zur Reformierung der Sozialschutzsysteme durch den Austausch von politischen Konzepten und Erfahrungen. Diese Methode wird als „Prozess des Sozialschutzes und der sozialen Integration“ bezeichnet. Dieser Prozess bildete ein Fundament für die überarbeiteten, für 2010 angestrebten Lissabon-Ziele, die Europa sozialer machen sollen, da, wie argumentiert wurde, die EU andernfalls ihre Ziele – nachhaltiges Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze und stärkerer sozialer Zusammenhalt – nicht verwirklichen kann.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Daten zu den Sozialausgaben und -einnahmen werden nach der im **Europäischen System der integrierten Sozial-**

schutzstatistik (ESSOSS) vorgesehenen Methodik erstellt. Das ESSOSS wurde entwickelt, um Finanzströme im Bereich des Sozialschutzes zwischen den Mitgliedstaaten vergleichen zu können. Im April 2007 wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung der ESSOSS-Daten geschaffen, die später durch die Verordnung (EG) Nr. 1322/2007 und die Verordnung (EG) Nr. 10/2008 der Kommission ergänzt wurde⁽⁴⁾; alle diese Informationen sowie die ESSOSS-Daten sind auf der Eurostat-Website⁽⁵⁾ zu finden.

Sozialschutz umfasst alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen zur Verringerung der Lasten, die für private Haushalte oder Einzelpersonen durch bestimmte Risiken oder Bedürfnisse entstehen, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen. Diese Eingriffe werden im Rahmen kollektiver Versorgungssysteme vorgenommen. Zu den **Sozialausgaben** gehören Sozialleistungen, Verwaltungskosten (die in einem Sozialschutzsystem für Verwaltung und Betriebsführung anfallenden Kosten) sowie sonstige Ausgaben der Sozialschutzsysteme (verschiedene Ausgaben wie z. B. Zahlung von Vermögenseinkommen).

Sozialleistungen sind direkte Geld- oder Sachtransfers von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen zur Verringerung der Lasten, die mit einem oder mehreren der genannten Risiken oder Bedürfnisse verbunden sind. Private Haushalte erhalten monetäre Sozialleistungen von Institutionen der Sozialversicherung,

⁽⁴⁾ Nähere Informationen unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/living_conditions_and_social_protection/legal_bases/social_protection_sub.

⁽⁵⁾ Nähere Informationen unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/living_conditions_and_social_protection/introduction.



anderen staatlichen Stellen, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE), Arbeitgebern, die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel verwalten, Versicherungsunternehmen oder anderen institutionellen Einheiten, die private Sozialschutzsysteme (mit speziellen Deckungsmitteln) verwalten. Die Leistungen werden nach den acht Funktionen des Sozialschutzes ⁽⁶⁾ untergliedert (die für bestimmte Risiken oder Bedürfnisse stehen):

- Leistungen der Funktion „Krankheit/ Gesundheitsversorgung“ – Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, medizinische Versorgung und Versorgung mit Arzneimitteln;
- Leistungen der Funktion „Invalidität/ Gebrechen“ – Invalidenrenten und die Versorgung von Behinderten mit Waren und Dienstleistungen (ohne medizinische Versorgung);
- Altersleistungen – Altersruhegeld und die Versorgung älterer Menschen mit Waren und Dienstleistungen (außer medizinische Versorgung);
- Hinterbliebenenleistungen – finanzielle Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie, wie Hinterbliebenenrenten;
- Leistungen für Familie/Kinder – Unterstützung (außer medizinische Versorgung) im Zusammenhang mit den Kosten für Schwangerschaft, Geburt, Kindererziehung und Betreuung anderer Familienmitglieder;
- Leistungen der Funktion „Arbeitslosigkeit“ – u. a. durch öffentliche Stellen finanzierte Berufsausbildungsmaßnahmen;
- Leistungen der Funktion „Wohnen“ – Maßnahmen staatlicher Behörden, die private Haushalte bei der Aufbringung der Wohnkosten unterstützen;
- Leistungen gegen soziale Ausgrenzung (soweit nicht anderweitig klassifiziert) – Einkommensbeihilfen, Wiederein-

gliederung von Alkohol- und Drogenabhängigen und sonstige Leistungen (außer medizinische Versorgung).

Das **Aggregat „Renten“** umfasst einen Teil der regelmäßigen Barleistungen, die bei Invalidität/Gebrechen, für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung und im Fall von Arbeitslosigkeit vorgesehen sind. Es ist als die Summe folgender Sozialleistungen definiert: Invaliditätsrente, Frührente wegen Erwerbsminderung, Altersrente, vorgezogene Altersrente, Teilrente, Hinterbliebenenrente, Altersübergangsgeld aufgrund der Arbeitsmarktlage. **Ausgaben für die Pflege älterer Menschen** sind definiert als der Anteil am BIP, der auf die Sozialschutzausgaben für die Pflege älterer Menschen entfällt. Diese Ausgaben beziehen sich auf Pflegegeld, Unterbringung und Unterstützung bei der Erledigung der Aktivitäten des täglichen Lebens. Das **Aggregatsersatzverhältnis** i ist definiert als das Verhältnis der medianen persönlichen Bruttorenten von Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren zum medianen persönlichen Bruttoverdienst von Personen zwischen 50 und 59 Jahren, ohne sonstige Sozialleistungen, und wird in Prozent angegeben.

Die für den Sozialschutz zuständigen Systeme werden auf unterschiedliche Weise finanziert. Ihre **Einnahmen** umfassen Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Versicherten, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen. Letztere stammen aus einer Vielzahl von Quellen (z. B. Zinsen, Dividenden, Mieten und Forderungen gegenüber Dritten). **Sozialbeiträge der Arbeitgeber** sind alle von den Arbeitgebern erbrachten Aufwendungen, mit denen die Ansprüche auf Sozialleistungen für Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und ihre Unterhaltsberechtigten gesichert werden. Sie können von gebietsansässigen oder gebietsfremden Arbeitgebern gezahlt werden. Dazu gehören alle Zahlungen der Arbeitgeber an Sozialschutzsysteme (tatsächliche

⁽⁶⁾ Bildungsausgaben sind in den ESSOSS-Daten nicht enthalten.

Beiträge) sowie direkt von Arbeitgebern an Arbeitnehmer gezahlte Sozialleistungen (unterstellte Beiträge). Die **Sozialbeiträge der Versicherten** umfassen die von Arbeitnehmern, Selbständigen, Rentnern und sonstigen Personen entrichteten Beiträge.

Wichtigste Ergebnisse

Der Anteil der Sozialschutzausgaben am BIP lag in der EU-27 im Jahr 2006 bei durchschnittlich einem Viertel (26,9%). Am höchsten war dieser Wert in Schweden (30,7%) und Frankreich (31,1%), in elf Ländern der EU-15 lag er über 25%. Im Gegensatz hierzu beliefen sich die Sozialschutzausgaben in allen Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beitraten, mit Ausnahme von Slowenien und Ungarn, auf weniger als 20% des BIP; Irland (18,2%) lag noch unter diesem Schwellenwert.

Dank des Kaufkraftstandards (KKS) ist es möglich, bei den Sozialschutzausgaben pro Kopf Ländervergleiche ohne Verzerrungen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus anzustellen. Die Sozialschutzausgaben waren 2006 in Luxemburg ⁽⁷⁾ am höchsten (13458 KKS pro Kopf), in einigem Abstand gefolgt von den Niederlanden, Schweden, Dänemark, Österreich, Belgien und Frankreich, wo sie jeweils zwischen 8200 und 9100 KKS pro Kopf lagen. Im Gegensatz dazu betragen in den baltischen Staaten, in Bulgarien und Rumänien die durchschnittlichen Aufwendungen weniger als 2000 KKS pro Kopf. Diese stark voneinander abweichenden Werte rühren zum Teil von dem zwischen den Ländern bestehenden Wohlstandsgefälle her, spiegeln aber auch Unterschiede bei den einzelnen Sozialschutzsystemen, der Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitslosenquoten und bei anderen sozialen, institutionellen und wirtschaftlichen Faktoren wider.

Bei den Sozialleistungen (dem größten Einzelposten der Gesamtausgaben)

entfiel der größte Teil der Ausgaben der EU-27 auf Altersleistungen (z. B. Renten) sowie auf Leistungen für Krankheit und Gesundheitsversorgung. Beide Funktionen zusammengenommen machten 2006 fast 70% der gesamten Sozialleistungen der EU-27 aus. Die Leistungen für Kinder, Invalidität/Gebrechen, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit machten jeweils zwischen 5% und 8% der Gesamtausgaben aus, die Funktion „Wohnen“ 2,3%.

Die Ausgaben für Renten erreichten 2006 in der EU-27 11,9% des BIP, wobei sich die Bandbreite zwischen 14,7% in Italien und 5,0% in Irland bewegte. Für die Pflege älterer Menschen wurden im selben Jahr in der EU-27 0,5% des BIP bereitgestellt; in Schweden war der Anteil fast fünfmal so hoch. In Griechenland, Estland, Belgien, Bulgarien, Rumänien und Zypern dagegen sanken die Ausgaben für die Pflege älterer Menschen auf unter 0,1% des BIP.

Wie die Aufschlüsselung der im Jahr 2006 in der EU-27 erzielten Sozialschutzeinnahmen zeigt, handelte es sich dabei hauptsächlich um Sozialbeiträge der Arbeitgeber (38,2%) und staatliche Zuweisungen (37,6%). Der von den Versicherten aufgebrauchte Anteil belief sich auf etwa ein Fünftel (20,6%).

Die Rentensysteme können auch insofern eine wichtige Rolle spielen, als sie es den Rentnern ermöglichen, den Lebensstandard, den sie gegen Ende ihres Erwerbslebens hatten, aufrechtzuerhalten. Mit dem Aggregatsersatzverhältnis wird die Differenz zwischen Altersleistungen (ohne sonstige Sozialleistungen) für Rentner (im Alter zwischen 65 und 74 Jahren) und den Löhnen und Gehältern der 50- bis 59-Jährigen gemessen. Im Allgemeinen lagen die durchschnittlichen Renten im Jahr 2007 unter den Löhnen und Gehältern der 50- bis 59-Jährigen. Dies traf insbesondere auf Zypern zu (wo die Renten etwas

⁽⁷⁾ Luxemburg ist insofern ein Sonderfall, als ein beträchtlicher Anteil der Leistungen (vor allem für Gesundheitsversorgung, Renten und Familien) an im Ausland lebende Personen gezahlt wird.



weniger als 30% der Löhne und Gehälter der 50- bis 59-Jährigen erreichten), aber auch auf Dänemark, Lettland und Bulgarien (unter 40%). Am höchsten war das Aggregatsersatzverhältnis in Frankreich, Luxemburg, Österreich und Schweden, doch selbst in diesen Mitgliedstaaten lag es nur knapp über 60%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese relativ niedrigen

Verhältniszahlen auch die Folge eines geringen Erfassungsgrads und/oder niedriger Lohnersatzquoten aus den gesetzlichen Rentensystemen sein können oder sich möglicherweise dadurch erklären, dass immer mehr Renten fällig werden; weitere Gründe können fehlende Berufsjahre oder die unvollständige Angabe von Einkünften in den Steuererklärungen sein.

Tabelle 6.3: Sozialschutzausgaben
(in % des BIP)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
EU (¹)	27,8	27,4	27,0	26,9	26,5	26,7	27,0	27,3	27,2	27,1	26,9
Euroraum (ER) (²)	:	:	:	:	26,7	26,8	27,4	27,8	27,7	27,8	27,5
Belgien	28,0	27,4	27,1	27,0	26,5	27,3	28,0	29,1	29,3	29,7	30,1
Bulgarien	:	:	:	:	:	:	:	:	:	16,0	15,0
Tschech. Rep.	17,6	18,6	18,5	19,2	19,5	19,4	20,2	20,2	19,3	19,1	18,7
Dänemark	31,2	30,1	30,0	29,8	28,9	29,2	29,7	30,9	30,7	30,2	29,1
Deutschland	29,4	28,9	28,9	29,2	29,3	29,4	30,1	30,4	29,8	29,7	28,7
Estland	:	:	:	:	14,0	13,1	12,7	12,6	13,0	12,7	12,4
Irland	17,6	16,4	15,2	14,6	13,9	14,9	17,5	17,9	18,2	18,2	18,2
Griechenland	20,5	20,8	21,7	22,7	23,5	24,3	24,0	23,6	23,5	24,3	24,2
Spanien	21,5	20,8	20,2	19,8	20,3	20,0	20,4	20,6	20,7	21,1	20,9
Frankreich	30,6	30,4	30,1	29,9	29,5	29,6	30,4	30,9	31,3	31,4	31,1
Italien	24,3	24,9	24,6	24,8	24,7	24,9	25,3	25,8	26,0	26,3	26,6
Zypern	:	:	:	:	14,8	14,9	16,3	18,4	18,1	18,4	18,4
Lettland	:	15,3	16,1	17,2	15,3	14,3	13,9	13,8	12,9	12,4	12,2
Litauen	13,4	13,8	15,2	16,4	15,8	14,7	14,0	13,5	13,3	13,1	13,2
Luxemburg	21,2	21,5	21,2	20,5	19,6	20,9	21,6	22,1	22,2	21,7	20,4
Ungarn	:	:	:	20,7	19,3	19,3	20,4	21,1	20,8	21,9	22,3
Malta	17,5	18,0	17,9	17,8	16,9	17,8	17,8	18,2	18,6	18,4	18,1
Niederlande	29,6	28,7	27,8	27,1	26,4	26,5	27,6	28,3	28,3	27,9	29,3
Österreich	28,9	28,8	28,5	29,0	28,4	28,8	29,2	29,7	29,3	28,8	28,5
Polen	:	:	:	:	19,7	21,0	21,1	21,0	20,1	19,7	19,2
Portugal	20,2	20,3	20,9	21,4	21,7	22,7	23,7	24,1	24,7	25,4	25,4
Rumänien	:	:	:	:	13,2	13,2	13,4	12,6	15,1	14,2	14,0
Slowenien	23,8	24,2	24,5	24,4	24,2	24,5	24,4	23,7	23,4	23,0	22,8
Slowakei	19,5	19,8	20,0	20,2	19,4	19,0	19,1	18,2	17,2	16,7	15,9
Finnland	31,4	29,1	27,0	26,2	25,1	24,9	25,6	26,5	26,6	26,7	26,2
Schweden	33,1	32,2	31,4	31,0	30,1	30,8	31,6	32,5	32,0	31,5	30,7
Ver. Königreich	27,4	26,9	26,3	25,7	26,4	26,8	25,7	25,7	25,9	26,3	26,4
Island	18,7	18,5	18,3	18,8	19,2	19,4	21,2	23,0	22,7	21,7	21,2
Norwegen	25,8	25,1	26,9	26,9	24,4	25,4	26,0	27,2	25,9	23,8	22,6
Schweiz	26,4	27,3	27,3	27,3	26,9	27,6	28,5	29,1	29,3	29,3	28,4

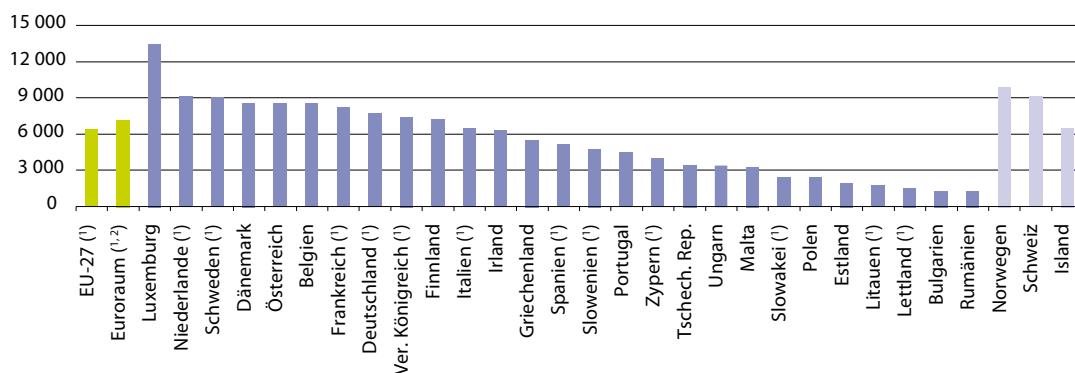
(¹) 1996-1999: EU-15; 2000-2004: EU-25; 2005-2006: EU-27.

(²) ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat (tps00098)



Abbildung 6.14: Sozialschutzausgaben je Einwohner, 2006
(in KKS)

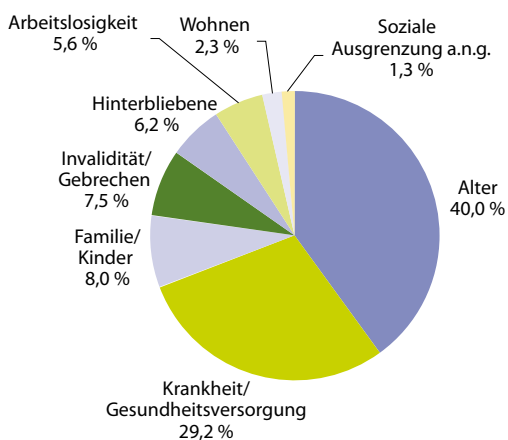


(¹) Vorläufig.

(²) ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat (tps00100)

Abbildung 6.15: Sozialleistungen, EU-27, 2006 (¹)
(in %, auf Basis KKS)

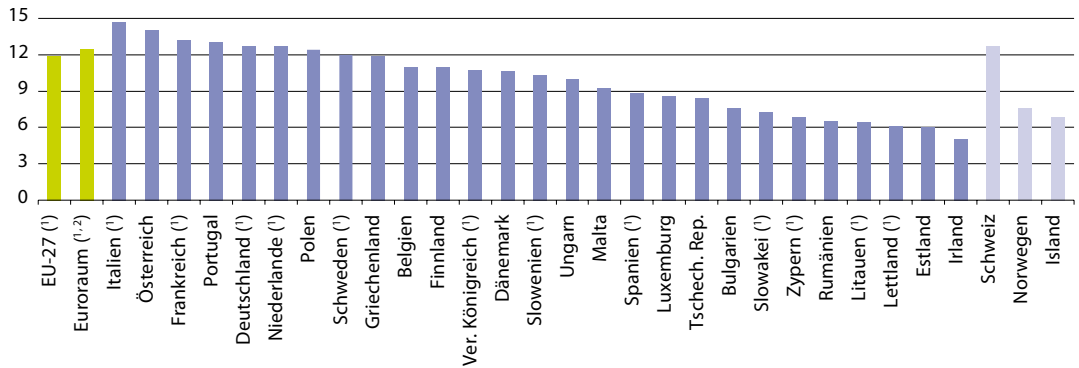


(¹) Vorläufig; rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat (tps00107)



Abbildung 6.16: Ausgaben für Renten, 2006
(in % des BIP)

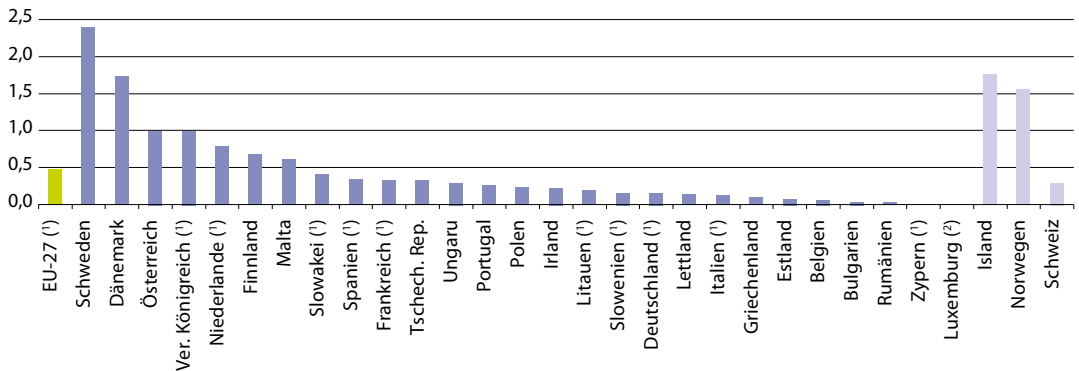


(¹) Vorläufig.

(²) ER-15 statt ER-16.

Quelle: Eurostat (tps00103)

Abbildung 6.17: Ausgaben für die Altenpflege, 2006
(in % des BIP)



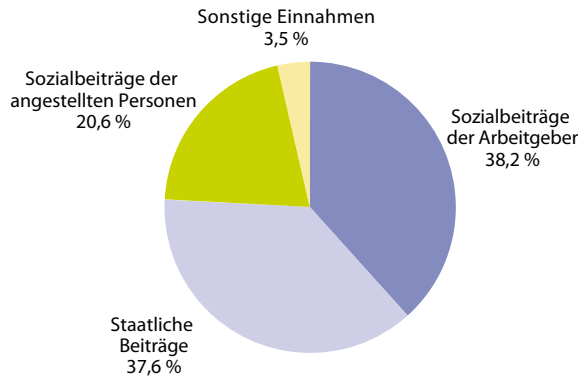
(¹) Vorläufig.

(²) Nicht verfügbar. Die Ausgaben wurden zusammen mit ähnlichen Leistungen unter der Funktion „Invalidität/Gebrechen“ erfasst, da die Aufgliederung nach Alter und Invalidität nicht verfügbar war.

Quelle: Eurostat (tsdde530)



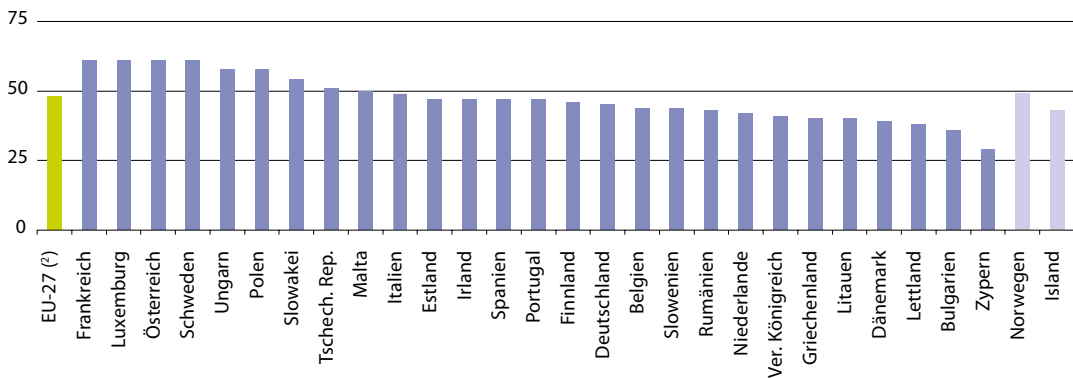
Abbildung 6.18: Sozialschutzeinnahmen, EU-27, 2006 ⁽¹⁾
(in % der Gesamteinnahmen)



⁽¹⁾ Vorläufig; rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat ([tps00108](#))

Abbildung 6.19: Aggregatsersatzverhältnis ⁽¹⁾
(in %)



⁽¹⁾ Berechnung von Eurostat auf der Grundlage von nach Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnitts der einzelstaatlichen Daten.

⁽²⁾ Vorläufig.

Quelle: Eurostat ([ilc_pnp3](#))



6.4 Gute Staatsführung (Good Governance)

Einleitung

Im Juli 2001 nahm die Europäische Kommission das Weißbuch „Europäisches Regieren“ an. Mit den darin formulierten Empfehlungen sollen die Demokratie in Europa gefestigt und die Legitimität der Institutionen gestärkt werden. Gemäß dem Weißbuch steht „Governance“ in einem europäischen Kontext für die Regeln, Verfahren und Verhaltensweisen, die die Art und Weise, wie auf europäischer Ebene Befugnisse ausgeübt werden, kennzeichnen, und zwar insbesondere in Bezug auf Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Wirksamkeit und Kohärenz (die fünf Grundsätze der „Good Governance“). Mit dem Weißbuch wird eine Modernisierung des öffentlichen Handelns in Europa angestrebt. Die europäischen Exekutivorgane sollen gegenüber den gewählten Versammlungen stärker verantwortlich sein. Ferner sollen die Entscheidungsverfahren der EU offener gestaltet werden, so dass die Bürger an den sie betreffenden Entscheidungen mitwirken können. Schließlich ist mit diesen neuen Formen der Governance die Hoffnung verbunden, dass die EU an Bürgernähe und Leistungsfähigkeit gewinnt, dass ihr demokratischer Charakter gefestigt und die Legitimität ihrer Institutionen konsolidiert wird und dass somit Qualität, Klarheit und Effizienz der europäischen Rechtsvorschriften optimiert werden.

Seit der Annahme des Weißbuchs hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda für eine „Bessere Rechtsetzung“ die Grundsätze der „Good Governance“ in verschiedene politische Initiativen umgesetzt; zu nennen sind hier Initiativen für

eine verstärkte Kultur der Konsultation und des Dialogs, die Schaffung einer besseren Wissensgrundlage für eine bessere Politik, Folgenabschätzungen (Abschätzung der möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen neuer Initiativen), eine bessere Rechtsetzung, die Vereinfachung des Regelungsumfelds, die Verringerung der Verwaltungslasten und die Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts. ⁽⁸⁾.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **Wahlbeteiligung** ist der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der bei einer Wahl seine Stimme abgibt („sich an einer Wahl beteiligt“), an der Gesamtzahl der Wahlberechtigten. Leerstimmen und ungültige Stimmabgaben werden dabei mitberücksichtigt. In Belgien, Luxemburg und Griechenland besteht Wahlpflicht. In Italien gehört Wählen zu den Bürgerpflichten (ohne Strafe bei Nichteinhaltung).

Das **Vertrauen der Bürger in die einzelnen EU-Organe** (Rat der Europäischen Union, Europäisches Parlament und Europäische Kommission) wird als der Anteil der positiven Meinungen (Personen, die erklärten, dass sie „eher Vertrauen“ in das jeweilige Organ haben) angegeben. Der Begriff „Vertrauen“ ist nicht klar definiert und könnte von den Befragten recht unterschiedlich ausgelegt werden. Die Daten beruhen auf der zweimal jährlich durchgeführten Eurobarometer-Umfrage, mit der seit 1973 die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den Mitgliedstaaten verfolgt wird. Bei den übrigen, in der Tabelle nicht ausgewiesenen Kategorien handelt es sich um die prozentualen Anteile der negati-

⁽⁸⁾ Nähere Informationen unter: http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/index_de.htm.

ven Meinungen (Personen, die angeben, „eher kein Vertrauen“ zu haben) sowie der Personen, die mit „Weiß nicht“ antworten oder gar keine Angaben gemacht haben.

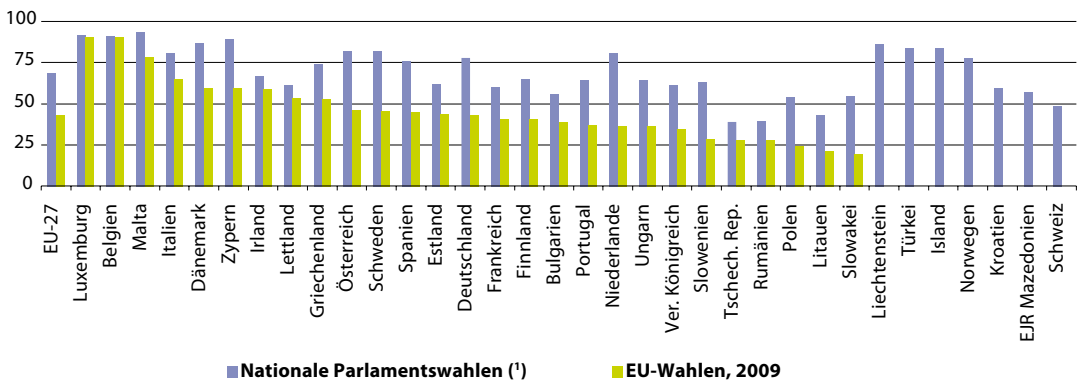
Wichtigste Ergebnisse

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 lag die Wahlbeteiligung zwischen 90,8% in Luxemburg (wo Wahlpflicht besteht) und 19,6% in der Slowakei. In Bulgarien haben 2009 etwas unter 40% der Wahlberechtigten bei den dort zum zweiten Mal abgehaltenen Wahlen zum Europäischen Parlament ihre

Stimme abgegeben, in Rumänien etwas weniger als 30%. Beide Länder rangieren damit unter den Mitgliedstaaten mit eher geringer Wahlbeteiligung.

Bei der jüngsten, 2008 durchgeführten Meinungsumfrage gab etwa die Hälfte aller Befragten (51%) an, eher Vertrauen in das Europäische Parlament zu haben. In die Europäische Kommission hatte dieser Umfrage zufolge etwas weniger als die Hälfte der Befragten (47%) eher Vertrauen. Noch geringer (42%) war der Anteil derjenigen, die eher Vertrauen in den Rat der Europäischen Union hatten.

Abbildung 6.20: Wahlbeteiligung
(in %)



(¹) Jahre, in denen zuletzt Wahlen stattfanden: Tschechische Republik, Spanien, Italien, Litauen, Malta, Österreich, Rumänien, Slowenien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien: 2008; Belgien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Polen, Finnland, Kroatien, Türkei, Island und Schweiz: 2007; Zypern, Lettland, Ungarn, Niederlande, Slowakei und Schweden: 2006; Bulgarien, Deutschland, Portugal, Vereinigtes Königreich, Liechtenstein und Norwegen: 2005; Luxemburg: 2004; EU27: von Eurostat geschätzter Durchschnittswert, der auf den in den Mitgliedstaaten bei den Wahlen zum nationalen Parlament beobachteten Trends beruht.

Quelle: Eurostat (tsdgo310), Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe



Tabelle 6.4: Vertrauen der Bürger in die EU-Organe ⁽¹⁾
(in %)

	Europäisches Parlament			Kommission der Europ. Gemeinschaften			Rat der Europäischen Union		
	2004	2006	2008	2004	2006	2008	2004	2006	2008
EU-27	:	:	51	:	:	47	:	:	42
Belgien	70	67	65	68	68	64	59	56	57
Bulgarien	57	55	57	50	51	51	45	46	46
Tschech. Rep.	60	62	58	51	59	54	37	56	54
Dänemark	60	62	63	53	55	53	55	41	47
Deutschland	55	52	47	44	42	43	39	39	38
Estland	62	59	61	58	59	58	50	56	57
Irland	70	66	54	66	60	50	51	50	56
Griechenland	66	70	59	61	68	56	57	69	50
Spanien	64	51	57	57	49	52	55	44	40
Frankreich	59	50	52	54	47	45	43	41	45
Italien	63	56	53	60	52	49	55	46	46
Zypern	64	57	55	59	55	53	56	55	54
Lettland	45	47	41	41	46	38	34	42	36
Litauen	66	60	57	62	59	55	56	52	49
Luxemburg	71	63	64	67	63	57	62	55	49
Ungarn	68	65	59	64	60	56	59	55	51
Malta	58	59	64	59	57	59	53	56	56
Niederlande	63	58	58	57	54	62	48	43	56
Österreich	56	50	47	49	45	44	41	41	39
Polen	51	59	52	51	58	47	40	52	43
Portugal	64	61	57	61	60	53	53	56	51
Rumänien	65	64	63	59	62	55	38	57	52
Slowenien	66	73	62	64	73	61	54	68	60
Slowakei	70	71	70	61	66	63	49	63	62
Finnland	63	56	59	58	54	57	53	48	48
Schweden	55	58	57	47	53	52	46	36	36
Ver. Königreich	39	25	27	39	25	27	26	19	21
Kroatien	52	46	39	48	43	37	45	44	39
EJR Mazedonien	:	:	48	:	:	45	:	:	45
Türkei	41	34	20	39	32	19	34	32	18

(¹) Der Indikator gibt den Anteil der positiven Meinungen („eher Vertrauen“) an; die anderen Antworten lauteten „eher kein Vertrauen“, „weiß nicht“ und „keine Antwort“.

Quelle: Eurostat ([tsdgo510](#)), Europäische Kommission - Eurobarometer

6.5 Kriminalität

Einleitung

Die Notwendigkeit, Informationen über die Entwicklung der Kriminalität in der EU bereitzustellen, wurde im Haager Programm anerkannt, das 2004 vom Europäischen Rat angenommen wurde. Die derzeit vorliegenden Zahlen über Kriminalität und Strafverfolgung spiegeln die unterschiedlichen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten wider und sind daher nicht ohne Weiteres vergleichbar. Allerdings wird – wie in der Mitteilung der Kommission „Entwicklung einer umfassenden und kohärenten EU-Strategie zur Messung von Kriminalität und Strafverfolgung – EU-Aktionsplan 2006-2010“ [KOM(2006) 437] dargestellt – am Aufbau eines besser vergleichbaren Systems für Statistiken über Kriminalität und Strafverfolgung gearbeitet.

Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der **Gesamtkriminalität** umfasst Verstöße gegen das Strafgesetzbuch. Ordnungswidrigkeiten sind in der Regel nicht enthalten.

Als **Tötungsdelikt** gilt die absichtliche Tötung eines Menschen, einschließlich Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen und Kindestötung. Versuchte (nicht vollendete) Tötungsdelikte sind ausgenommen. Ebenfalls ausgenommen sind Fälle von fahrlässiger Tötung im Straßenverkehr, Schwangerschaftsabbruch und Beihilfe zum Selbstmord. Im Gegensatz zu anderen Straftaten wird bei Tötungsdelikten in der Regel die Zahl der Opfer als Zählinheit verwendet.

Zu den **Gewaltdelikten** zählen Gewalttaten gegen Personen wie Körperverletzung, Raub (Diebstahl unter Anwendung oder Androhung von Gewalt) und Sexualstraftaten (einschließlich Vergewaltigung und

sexueller Nötigung). **Raubdelikte** bilden eine Unterkategorie der Gewaltdelikte. Raub ist definiert als das Bestehlen einer Person unter Anwendung oder Androhung von Gewalt, einschließlich Straßenraub (Handtaschenraub) und Raubüberfall. Taschendiebstahl und Erpressung sind in der Regel nicht einbezogen.

Als **Wohnungseinbruch** gilt das gewaltsame Eindringen in eine Wohnung in Diebstahlsabsicht. **Kraftfahrzeugdiebstahl** schließt alle zur Personenbeförderung verwendeten motorisierten Straßenfahrzeuge (einschließlich Personenkraftwagen, Motorrädern, Bussen, Lastkraftwagen, Baufahrzeugen, landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen usw.) ein.

Drogenhandel umfasst Besitz, Anbau, Herstellung, Lieferung, Transport, Ein- und Ausfuhr, Finanzierung usw. von illegalen Betäubungsmitteln, die nicht ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

Wichtigste Ergebnisse

Im Zeitraum von 2002 bis 2007 ging die registrierte Kriminalität in der EU allgemein zurück; beachtenswerte Ausnahmen bildeten der Drogenhandel (mit nahezu unveränderten Zahlen) und Gewaltdelikte (Anstieg um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr). Die Zahl der Eigentumsdelikte wie Kraftfahrzeugdiebstahl (Rückgang um 6,8 % pro Jahr) und Wohnungseinbrüche (Rückgang um 4,8 % pro Jahr) ging während dieser fünf Jahre relativ stark zurück, ebenso die Zahl der Tötungsdelikte (Rückgang um 4,5 % pro Jahr) und der Raubdelikte (Rückgang um 3,4 % pro Jahr).

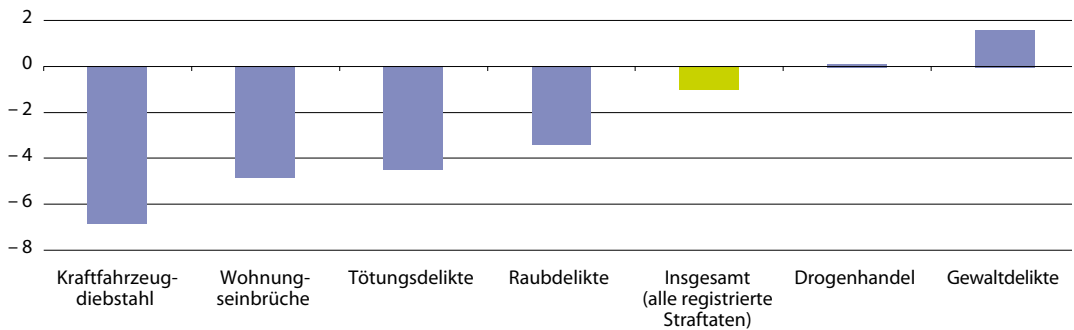
In einer Reihe von Mitgliedstaaten sank die Zahl der registrierten Straftaten im



Zeitraum zwischen 2002 und 2007 deutlich, insbesondere in Polen, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Frankreich, wo die Zahl der polizeilich erfassten Straftaten in dem beobachteten Fünfjahreszeitraum zwischen 12 % und 18 % sank. Mögliche Ursachen hierfür sind verbesserte Über-

wachungsmethoden (wie Kameraüberwachungssysteme und Alarmanlagen). In anderen Ländern (wie z. B. Italien) hat die Kriminalität offenbar merklich zugenommen, doch wird das Erkennen konkreter Trends vielfach durch die Einführung neuer Erfassungsverfahren erschwert.

Abbildung 6.21: Polizeilich registrierte Kriminalität, EU, 2002-2007 (¹)
(durchschnittliche jährliche Veränderung in %)



(¹) Ohne Estland, Irland, Zypern und Malta.

Quelle: Eurostat ([crim_gen](#))



Tabelle 6.5: Polizeilich registrierte Kriminalität
(in Tsd.)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Belgien	:	:	:	1 002	959	1 008	1 001	1 005	990	1 010	1 003
Bulgarien	228	159	145	149	147	147	144	142	138	136	135
Tschech. Rep.	404	426	427	391	359	372	358	352	344	336	357
Dänemark	531	499	494	504	473	492	486	474	433	425	445
Deutschland	6 586	6 457	6 302	6 265	6 364	6 507	6 572	6 633	6 392	6 304	6 285
Estland	41	46	52	58	58	53	54	53	53	52	50
Irland	91	86	81	73	87	106	103	99	102	103	:
Griechenland	1 823	386	374	369	440	441	442	406	456	464	423
Spanien	924	1 866	1 896	1 853	2 052	2 183	2 144	2 141	2 231	2 267	2 310
Frankreich	3 493	3 566	3 568	3 772	4 062	4 114	3 975	3 825	3 776	3 726	3 589
Italien	2 441	2 426	2 374	2 206	2 164	2 232	2 457	2 418	2 579	2 771	2 933
Zypern	4	4	4	4	5	5	7	8	7	8	8
Lettland	37	37	44	50	51	49	52	62	51	62	56
Litauen	76	78	77	82	79	73	79	84	82	75	68
Luxemburg	24	27	27	23	23	26	26	27	25	26	28
Ungarn	514	601	506	451	466	421	413	419	437	426	427
Malta	:	15	16	17	16	17	18	18	19	17	15
Niederlande	1 220	1 235	1 303	1 329	1 379	1 402	1 369	1 319	1 255	1 218	1 215
Österreich	482	480	493	560	523	592	643	644	605	589	594
Polen	992	1 073	1 122	1 267	1 390	1 404	1 467	1 461	1 380	1 288	1 153
Portugal	322	341	363	363	372	392	417	416	392	399	400
Rumänien	361	399	364	354	340	312	277	232	208	233	281
Slowenien	37	55	62	68	75	77	77	87	84	90	88
Slowakei	92	94	94	89	93	107	112	131	124	115	111
Finnland	374	383	372	386	361	365	367	354	340	325	344
Schweden	1 196	1 181	1 194	1 215	1 189	1 235	1 255	1 249	1 242	1 225	1 306
Ver. Königreich	5 081	5 650	5 856	5 714	6 086	6 544	6 549	6 194	6 096	5 969	5 445
Kroatien	55	56	58	68	78	78	80	85	80	81	76
EJR Mazedonien	:	:	:	20	17	18	23	23	23	22	26
Türkei	357	357	339	340	414	459	499	533	674	987	963
Island	:	:	:	19	19	20	18	17	12	13	13
Liechtenstein	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Norwegen	285	294	292	307	300	320	304	288	276	277	272
Schweiz	383	378	355	317	322	357	379	389	353	335	326
Japan	1 900	2 034	2 166	2 443	2 736	2 854	2 790	2 563	2 269	2 051	:
Ver. Staaten	13 195	12 486	11 634	11 608	11 877	11 879	11 827	11 679	11 565	11 402	11 252

Quelle: Eurostat (crim_gen)